Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Hiermit beantrage ich für die in den beigefügten Plänen bezeichneten Sondereigentumseinheiten die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Die Aufteilung erfolgt zum Zweck

☐ der Bildung von Sondereigentum (§ 3 Abs. 3 WEG)

☐ der Eintragung eines Dauerwohnrechts (§ 32 Abs. 1 WEG)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☐ aktueller katasteramtlicher Lageplan

☐ Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten , Schnitt) in mind. zweifacher Ausfertigung, max. im Format DIN A3

Es werden insgesamt ___ Ausfertigungen für den Antragssteller beantragt (eine Ausfertigung der Antragsunterlagen verbleibt bei der Behörde).

1. Angaben zur antragsstellenden Person

Vorname	
Name	
Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

2. Gebäudezustand

☐ bereits errichtet

☐ ist noch zu errichten

3. Grundstück

Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Grundbuch	Ort: Grundbuchblatt-Nr.

Hinweise

Notwendige Angaben in den Bauzeichnungen:

- Die Bauzeichnungen müssen ordnungsgemäß bemaßt sein und eine Bezeichnung der Räume enthalten.
- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume und Teile des Grundstücks sind mit der jeweils gleichen Nummer (1,2,3, usw.) zu kennzeichnen. Zum Gemeinschaftseigentum gehörende Räume sind mit dem Buchstaben „G“ zu kennzeichnen.
- Stellplätze, Kellerräume und außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks können entweder einer Wohnung über eine Nummer zugeordnet werden oder sind mit einer eigenen Nummer zu versehen.
- Die Maßangaben zu Stellplätzen oder außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks, für die Sondereigentum gebildet werden soll, müssen es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.

Abgeschlossenheit nach WEG:

Abgeschlossen sind Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume, wenn sie

1. Baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgetrennt sind (z.B. durch Wände und Decken) und
2. Einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben; der Zugang darf nicht über ein anderes Sondereigentum oder ohne dingliche Absicherung über ein Nachbargrundstück führen.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift antragsstellende Person